

Globalbudget "Landwirtschaft" für die Jahre 2015 bis 2017

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 9. September 2014, RRB Nr. 2014/1565

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
1.1 Agarpolitische Massnahmen	5
1.1.1 Neue Bundesvorgaben	5
1.1.2 Auswirkungen auf den Kanton Solothurn.....	5
1.2 Veterinärdienst	6
1.3 Aus- und Weiterbildung	6
2. Bezug zu den Planungsvorgaben des Regierungsrates	7
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
3.1 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode	7
3.1.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	7
3.1.2 Finanzielle Veränderungen: Vergangene Globalbudgetperiode.....	7
3.1.3 Finanzielle Veränderungen: Neue Globalbudgetperiode.....	8
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globabludget.....	8
5. Rechtliches	8
6. Antrag.....	8
7. Beschlussesentwurf	9

Anhang/Beilage

Globalbudget "Landwirtschaft" die Jahre 2015 bis 2017

Kurzfassung

Mit dem Globalbudget "Landwirtschaft" werden der Leistungsauftrag für das Amt für Landwirtschaft (ALW) für die Jahre 2015-2017 definiert und die dafür benötigten Mittel beantragt. Der Leistungsauftrag für die drei Produktgruppen Agrarpolitische Massnahmen, Veterinärdienst sowie Aus- und Weiterbildung ist zum grössten Teil durch das Bundesrecht vorgegeben.

Mit den Leistungen des Globalbudgets Landwirtschaft nimmt das Amt für Landwirtschaft folgende Aufgaben wahr:

- Fördern einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn
- Sicherstellen eines korrekten und kostengünstigen Vollzugs des Bundesrechtes
- Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen
- Sicherstellen einer artgerechten Haltung von Nutz- und Heimtieren. Erhaltung der Tiergesundheit und Schutz des Menschen vor übertragbaren Krankheiten
- Gewährleistung der Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft
- Sicherstellen einer praxisbezogenen, wissenschaftlich fundierten land- und hauswirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung

a) Globalbudget: "Landwirtschaft"

1. Produktgruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen
 - 1.1. Fördern einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn
 - 1.2. Sicherstellen, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Direktzahlungen eingehalten werden
 - 1.3. Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen
 - 1.4. Sicherstellen einer angepassten baulichen Infrastruktur
 - 1.5. Erhalten der dezentralen Besiedelung mittels Erschliessungen
2. Produktgruppe 2: Veterinärdienst
 - 2.1. Der Tierverkehr ist rückverfolgbar
 - 2.2. Die Lebensmittel tierischer Herkunft sind sicher
 - 2.3. Die Seuchenbekämpfung ist effektiv
 - 2.4. Die Tierschutzvorschriften werden in Haltung und Umgang mit Tieren eingehalten
 - 2.5. Tierarzneimittel werden korrekt eingesetzt

3. Produktegruppe 3: Aus- und Weiterbildung

- 3.1. Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft
- 3.2. Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem, landwirtschaftlichem und hauswirtschaftlichem Interesse
- 3.3. Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur

b)	Verpflichtungskredit 2015-2017	27'297'000 Fr.
----	--------------------------------	----------------

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "Landwirtschaft" für die Jahre 2015-2017.

1. Einleitende Bemerkungen

Das Amt für Landwirtschaft setzt sich für konkurrenzfähige landwirtschaftliche Familienbetriebe sowie eine nachhaltige und ressourceneffiziente Landwirtschaft im Kanton Solothurn ein. Der Leistungsauftrag stützt sich vorwiegend auf die Vorgaben des Bundes und richtet sich nach den Bedürfnissen und dem Nutzen für die Landwirtschaft sowie dem Wohl von Mensch, Tier und Umwelt.

1.1 Agrarpolitische Massnahmen

1.1.1 Neue Bundesvorgaben

Mit der Agrarpolitik 2014/17 hat der Bund eine tiefgreifende Reform des Direktzahlungssystems vorgenommen. Kernstück ist die neue Direktzahlungsverordnung und die konsequente Ausrichtung auf die Verfassungsziele sowie die Aufhebung der Tierbeiträge. Zum einen sind bestehende Direktzahlungskategorien neu ausgerichtet und zum andern sind neue Beitragsarten geschaffen worden (Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion, Landschaftsqualität etc.). Im Bereich der Biodiversität hat der Bund mit der Agrarpolitik 2014/17 neue Aufgaben an die Kantone sowie an die regionalen Projektträgerschaften übertragen.

Ab 2016 wird das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die Gesuchstellung, Bewilligung und Abrechnung von Strukturverbesserungsbeiträgen und Agrarkrediten auf die elektronischen Systeme eMAPIS (Meliorations-Agrarkredit-Informationen-System) und GIS (Geo-Informationen-System) Strukturverbesserungen umstellen. Grundlagen dazu sind die Geodatenmodelle für die Landwirtschaftliche Bewirtschaftung und für die Strukturverbesserungen sowie die Geoinformationsverordnung (SR 510.620).

1.1.2 Auswirkungen auf den Kanton Solothurn

Der Vollzug und die Umsetzung der Agrarpolitik 2014/17 werden die Aufgaben in der Globalbudgetperiode 2015-2017 bestimmen. Die neuen Beiträge für Landschaftsqualität (LQB) tragen zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften bei. Das Amt für Landwirtschaft hat flächendeckend regionale Trägerschaften bei der Ausarbeitung entsprechender Projekte unterstützt und begleitet sie künftig bei der Umsetzung. Im Bereich Qualität und Vernetzung führen neue Beitragsarten zu Systemanpassungen mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft. Die Ressourcenprogramme Ammoniak (ARES) und Boden (BORES) laufen ab 2015 aus. Damit eine ressourcenschonende Produktion sichergestellt bleibt, prüft eine breit abgestützte Arbeitsgruppe Anschlussprogramme im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft. Mit dem Programm werden zudem innovative landwirtschaftliche Projekte und Bewirtschaftungsformen im Sinne des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes weitergeführt. Die Umstellung auf eMAPIS und GIS Strukturverbesserungen beim Bund erfordert technische und organisatorische Anpassungen der Abläufe, um die notwendigen Vorgaben und Geodaten an den Bund liefern zu können.

1.2 Veterinärdienst

Der Veterinärdienst vollzieht die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel und Sicherheit der Lebensmittel tierischer Herkunft. Er überwacht diese Bereiche im Rahmen von Grundkontrollen. Der kantonale Vollzug wird regelmässig durch den Bund, die Europäische Union und Drittländer auditiert.

Die Dokumentation des Tierverkehrs gewährleistet die Rückverfolgbarkeit von Nutztieren bis auf ihren Geburtsbetrieb. Dies ist für eine effektive Tierseuchenbekämpfung wie auch für die Rückverfolgbarkeit von Schlachttieren und den daraus gewonnenen Lebensmitteln von zentraler Bedeutung.

Der Veterinärdienst vollzieht die Lebensmittelgesetzgebung im Bereich Fleischgewinnung. Dies beinhaltet die Kontrollen von Schlachttieren, die Fleischkontrolle, die Fremdstoffuntersuchungen, die Inspektionen von Schlacht- und Zerlegebetrieben sowie von Darmhandlungen und Tiefkühlslagern für die Fleischlagerung. Diese Kontrollen sind zwingende Voraussetzung für die Exportfähigkeit schweizerischer Produkte in die Europäische Union. Zudem leistet der Veterinärdienst mit den Kontrollen in den Bereichen Tierschutz (Haltungs- und Transportmängel) und Tiergesundheit (Probenahmen, Tierseuchenerkennung) im Grossschlachtbetrieb Bell AG Oensingen Vollzugaufgaben von nationaler Bedeutung. Neu übernimmt der Veterinärdienst wegen Bundesvorgaben den Vollzug im Bereich Milchhygiene auf dem Landwirtschaftsbetrieb.

Ein korrekter Einsatz von Tierarzneimitteln fördert die Tiergesundheit und schützt die Konsumentinnen und Konsumenten vor Arzneimittelrückständen in Lebensmitteln. Zudem ist er für die Vermeidung von Resistenzen gegen Antibiotika notwendig. Der Veterinärdienst überwacht den Tierarzneimittelsatz mit Kontrollen auf den Nutztierbetrieben und in tierärztlichen Privatapotheken und mit Rückstandsuntersuchungen anlässlich der Fleischkontrolle.

Der Veterinärdienst überprüft den Tierschutz in Nutz- und Heimtierhaltungen. Dazu führt er bei Verdacht auf einen Verstoß gegen die massgebenden Bestimmungen und bei Meldungen von Dritten Kontrollen durch und ordnet, wenn nötig, Massnahmen an. Die Haltung von Nutztieren überprüft er zudem alle vier Jahre mit Grundkontrollen. Bewilligungspflichtige Wildtierhaltungen kontrolliert der Veterinärdienst nach bundesrechtlichen Vorgaben.

Bei der Tierseuchenkasse setzt der Veterinärdienst auf Kontinuität. Die bewährte Finanzierung mit Beiträgen von Tierhaltern, Kanton und Gemeinden wird weitergeführt.

1.3 Aus- und Weiterbildung

Das Bildungszentrum Wallierhof (BZW) bietet eine zeitgemässe und praxisorientierte land- und hauswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung an, vermittelt Fachinformationen an die landwirtschaftlichen Betriebsleiter und ihre Familien und informiert eine breite Öffentlichkeit über relevante Themen zu Landwirtschaft und Ernährung. Es berät die Betriebe bei der Umsetzung der neuen Agrarpolitik, unterstützt sie bei der Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und begleitet Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum.

Ab Sommer 2014 führt das BZW zum ersten Mal zusätzlich eine Klasse mit Lernenden, die den Abschluss als Landwirt/innen EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) in der Nachholbildung anstreben. Ausbildungsplätze in der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Fachschule sind sehr gefragt. Vermehrt streben die Frauen den Abschluss als Bäuerin mit Fachausweis an, teilweise mit dem Ziel, mittelfristig einen Betrieb zu übernehmen.

Verschiedene Aufgaben werden kantonsübergreifend oder durch interkantonale Zusammenarbeit gelöst. Das Amt für Landwirtschaft stellt die Mitarbeit in diesen Organisationen weiterhin sicher.

2. Bezug zu den Planungsvorgaben des Regierungsrates

Mit einer vollständigen Abdeckung des Kantonsgebietes mit Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten ab dem Jahr 2015 wird ein Ziel aus dem Legislaturplan 2013-2017 bereits zu Beginn der neuen Globalbudgetperiode erreicht.

Die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen sowie die Sicherung der mit öffentlichen Mitteln mitfinanzierten Werke (Drainagen, Wege, Landumlegungen etc.) sind Aufgaben des Amtes für Landwirtschaft bei Verkehrsplanungen und Projekten zur Siedlungsentwicklung (Handlungsziele B.1.6.2 und B.2.1.1 Legislaturplan 2013-2017) und unterstützen die Zielerreichung.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

Die Bundesgesetzgebung bestimmt zum grössten Teil den Leistungsauftrag des Amtes für Landwirtschaft. Das Amt setzt den Leistungsauftrag mit den drei Produktgruppen Agrarpolitische Massnahmen, Veterinärdienst sowie Aus- und Weiterbildung um. Es hat seine Ziele und Indikatoren den veränderten bundesrechtlichen Vorgaben angepasst und stellt damit einen zielgerichteten Vollzug sicher.

3.1 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

3.1.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Mit der Agrarpolitik 2014/17 überträgt der Bund dem Amt für Landwirtschaft neue Vollzungsaufgaben in den Bereichen Landschaftsqualität und Biodiversität. Bei den Strukturverbesserungen passt das Amt für Landwirtschaft die Arbeitsmittel an die ändernde Kommunikation und Gesuchsabwicklung mit dem Bund an.

Die Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben werden neu so koordiniert, dass pro Betrieb und Jahr in der Regel nur noch eine amtliche Kontrolle erfolgt. Das Amt für Landwirtschaft setzt damit die Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben des Bundes vom 23.10.2013 (SR 910.15) um. Die Kosten für diese Grundkontrollen sind im Globalbudget enthalten. Der Administrations- und Kontrollaufwand auf dem Landwirtschaftsbetrieb und die Belastung für die Betriebsleiter werden sich mit diesen Massnahmen verringern. Gleichzeitig wird durch das standardisierte System die Qualität des Vollzuges erhöht.

Mit der Revision der Lebensmittelgesetzgebung des Bundes ist für den Vollzug im Bereich Milchhygiene neu der Veterinärdienst zuständig. Der Kanton Solothurn setzt diese Vorgabe gemäss Kantonsratsbeschluss vom 7. Mai 2014 (RG 022/2014) um.

3.1.2 Finanzielle Veränderungen: Vergangene Globalbudgetperiode

Das voraussichtliche Ergebnis der Globalbudgetperiode 2012-2014 liegt um 1.2 Mio. Franken unter dem Verpflichtungskredit. Nicht vorhersehbare Verzögerungen bei Bundesvorgaben (eMAPIS) und äussere Einflüsse (geringe Beteiligung am Ressourcenprogramm Boden im Jahr 2013 wegen schlechter Witterung) reduzierten den Aufwand. Höhere Erträge am Bildungszentrum Wallierhof trugen ebenfalls zum besseren Resultat bei.

3.1.3 Finanzielle Veränderungen: Neue Globalbudgetperiode

Für die neue Globalbudgetperiode beantragt das Amt für Landwirtschaft einen Verpflichtungskredit von 27.3 Mio. Franken für drei Jahre. Im Vergleich zum voraussichtlichen Ergebnis der Jahre 2012-2014 bleibt der beantragte Verpflichtungskredit konstant. Die Umsetzung des Massnahmenplans 2014 führt in der Erfolgsrechnung in den Jahren 2015-2017 zwar zu einer Verbesserung von total 1.4 Mio. Franken. Zusätzliche Aufgaben im Vollzug von Bundesvorgaben (neue Direktzahlungskategorien, veterinärrechtliche Grundkontrollen, Vollzug Milchhygiene, Einführung eMAPIS) sowie höhere Beiträge (Landschaftsqualität) erfordern jedoch zusätzliche Mittel in gleicher Höhe.

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

Mit dem Massnahmenplan 2014 werden die Investitionen um 300'000 Franken pro Jahr gekürzt: 150'000 Franken Kantonsbeitrag Betriebshilfe an die Solothurnische Kreditkasse (VWD_R6) und 150'000 Franken Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen (VWD_R8). Der Kantonsbeitrag von 650'000 Franken an die periodische Wiederinstandstellung von Zufahrten zu Berghöfen bleibt unverändert.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Bst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget "Landwirtschaft" für die Jahre 2015 bis 2017

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1565), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Landwirtschaft" werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen
 - 1.1.1. Fördern einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn
 - 1.1.2. Sicherstellen, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Direktzahlungen eingehalten werden
 - 1.1.3. Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen
 - 1.1.4. Sicherstellen einer angepassten baulichen Infrastruktur
 - 1.1.5. Erhalten der dezentralen Besiedelung mittels Erschliessungen
 - 1.2. Produktgruppe 2: Veterinärdienst
 - 1.2.1. Der Tierverkehr ist rückverfolgbar
 - 1.2.2. Die Lebensmittel tierischer Herkunft sind sicher
 - 1.2.3. Die Seuchenbekämpfung ist effektiv
 - 1.2.4. Die Tierschutzvorschriften werden in Haltung und Umgang mit Tieren eingehalten
 - 1.2.5. Tierarzneimittel werden korrekt eingesetzt
 - 1.3. Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung
 - 1.3.1. Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft
 - 1.3.2. Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem, landwirtschaftlichem und hauswirtschaftlichem Interesse
 - 1.3.3. Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

2. Für das Globalbudget "Landwirtschaft" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 27'297'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Landwirtschaft“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement
Departementscontroller
Amt für Landwirtschaft
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

**Beilage zu Botschaft und Entwurf des Regierungs-
rates an den Kantonsrat von Solothurn
vom 9. September 2014:**

**Globalbudget "Landwirtschaft" für die Jahre 2015
bis 2017**

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitende Bemerkungen.....	3
2.	Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	3
3.	Leistungsauftrag und Saldovorgabe	3
3.1.	Leistungserbringer	3
3.2.	Produktegruppen.....	3
3.2.1.	Produktegruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen	4
3.2.2.	Produktegruppe 2: Veterinärdienst.....	5
3.2.3.	Produktegruppe 3: Aus- und Weiterbildung	6
3.3.	Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	7
3.3.1.	Saldovorgabe	7
3.3.2.	Verpflichtungskredit.....	7
3.4.	Personal	7
3.5.	Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode	8
3.5.1.	Veränderungen im Leistungsauftrag	8
3.5.2.	Vergangene Globalbudgetperiode	9
3.5.3.	Neue Globalbudgetperiode	9
3.5.3.1.	Massnahmenplan 2014	9
3.5.3.2.	Vergleich zukünftige GB-Periode mit Vorperiode	10
4.	Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget.....	10

1. Einleitende Bemerkungen

Siehe Ausführungen in der Kantonsratsvorlage.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2013 – 2017

Nr	Handlungsziel	Enthalten in Produktegruppen				
		1	2	3		
B.1.1.1	Haushaltgleichgewicht wieder herstellen und Handlungsspielraum zurück gewinnen	X	X	X		
B.1.3.1	Berufliche Qualifikation Erwachsener fördern (Nachholbildung)			X		
B.2.1.2	Ökologische Ausgleichsflächen fördern	X				

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1. Leistungserbringer

Name Produktegruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Agrarpolitische Massnahmen	Amt für Landwirtschaft
2. Veterinärdienst	Amt für Landwirtschaft
3. Aus- und Weiterbildung	Amt für Landwirtschaft

3.2. Produktegruppen

Die Produktegruppenstruktur entspricht der letzten Globalbudgetperiode und der Organisation des Amtes für Landwirtschaft. Die Produktegruppen sind in sich abgeschlossene thematische Einheiten.

3.2.1. Produktgruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen

Die Abteilung Agrarpolitische Massnahmen stellt einen korrekten und kostengünstigen Vollzug des Bundesrechtes im Bereich Landwirtschaft sowie Boden- und Pachtrecht sicher. Sie sorgt für einen effektiven Einsatz der kantonalen Fördermassnahmen und bringt ihre Fachkompetenz bei Vorhaben ein, die ämterübergreifend beurteilt werden.

Produkte: Strukturverbesserungen, Natürliche Ressourcen, Vollzug Bund, Boden-/Pachtrecht, Massnahmen Kanton, Dienstleistungen für den ländlichen Raum

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist12	Ist13	Soll14	Soll15	Soll16	Soll17
11	Fördern einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn							
111	Anteil der Gemeinden mit qualitativ beurteilten Fruchtfolgeflächen	(>) %				60	80	95
112	Flächenanteil der vernetzten Biodiversitätsförderflächen (BFF) an der gesamten BFF	(>) %				68	72	75
113	Flächenanteil der Biodiversitätsförderfläche (BFF) mit biologischer Qualität an der gesamten BFF	(>) %	18	24	15	25	27	30
114	Ausschöpfung der für Landschaftsqualitätsbeiträge zur Verfügung stehenden Bundesmittel	(>) %				80	90	100
12	Sicherstellen, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Direktzahlungen eingehalten werden							
121	Anteil Betriebe ohne Direktzahlungskürzung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren	(>) %				97	97	97
13	Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen							
131	Anzahl angeregte Projekte pro Jahr	(>) Anz.				2	2	2
132	Anteil Betriebe, die in eine vertraglich vereinbarte Form der überbetrieblichen Zusammenarbeit integriert sind	(>) %				13	15	17
	Bem.: Berücksichtigte Zusammenarbeitsformen: Betriebsgemeinschaft (BG), Betriebszweiggemeinschaft (BZG), überbetrieblicher Ökologischer Leistungsnachweis (OLN-Gemeinschaft), Zusammenarbeit Berg/Tal bei der Jungviehaufzucht							
14	Sicherstellen einer angepassten baulichen Infrastruktur							
141	Bewilligte Darlehenssumme Investitionskredite und Betriebshilfen pro Jahr	(>) MCHF	12.8	11.8	11.0	11.5	11.5	11.5
15	Erhalten der dezentralen Besiedelung mittels Erschliessungen							
151	Wiederinstandstellung [PWI] von Zufahrten zu Berghöfen in km/Jahr [Total 340 km]	(>) Anz.	12.0	14.5	12.0	13.0	13.5	14.0

	Statistische Messgrössen	Einheit	Ist12	Ist13	Soll14	Soll15	Soll16	Soll17
	Landwirtschaftliche Nutzfläche der beitragsberechtigten Bewirtschafter	Hektar	31'428	31'322				
	Beitragsberechtigte Bewirtschafter	Anzahl	1'266	1'253				
	Biobetriebe	Anzahl	117	123				
	Gemeinden mit qualitativ beurteilten Fruchtfolgeflächen	Anzahl						
	Biodiversitätsförderfläche der beitragsberechtigten Bewirtschafter	Hektar						
	Biodiversitätsförderfläche in einer Vernetzung	Hektar						
	Biodiversitätsförderfläche mit biologischer Qualität	Hektar						
	Betriebe ohne Direktzahlungskürzungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren	Anzahl						
	Betriebe, die in eine vertraglich vereinbarte Form der überbetrieblichen Zusammenarbeit integriert sind	Anzahl						
	Anteil Betriebe mit finanziell genügender Situation	Prozent						
	Qualitativ beurteilte Fruchtfolgeflächen	Hektar						
	Beurteilte Fruchtfolgeflächen (ha) im Verhältnis zur Soll-Grösse (ha) (Soll:16'200 ha)	Prozent						
	Ausbezahlte Landschaftsqualitätsbeiträge	MCHF						
	Direktzahlungen Bund	MCHF						
	Gesamtsumme der gewährten Darlehen	MCHF	79	84				

Bemerkungen: Finanziell genügende Situation: Jahresabschluss mit Eigenkapitalbildung.

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE12	RE13	VA14	Vergangene GB-Periode	Plan15	Plan16	Plan17	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	83'855	84'131	85'757	253'743	86'312	86'312	86'312	258'936
Erlös	TCHF	-79'966	-80'143	-81'818	-241'927	-82'229	-82'229	-82'229	-246'687
Saldo	TCHF	3'889	3'988	3'939	11'816	4'083	4'083	4'083	12'249

3.2.2. Produktgruppe 2: Veterinärdienst

Der Veterinärdienst vollzieht die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel und Sicherheit der Lebensmittel tierischen Ursprungs. Der Veterinärdienst koordiniert die Aufgaben mit dem Bund und den anderen Kantonen und bringt sich in den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Gesetzgebungsprozess ein.

Produkte: Tiergesundheit, Lebensmittel tierischen Ursprungs, Veterinärrechtliche Kontrollen, Tierschutz, Tierarzneimittel, Service Vétérinaire

XX	Ziele		Standard	Ist12	Ist13	Soll14	Soll15	Soll16	Soll17
xxx	Indikatoren								
21	Der Tierverkehr ist rückverfolgbar								
211	Anzahl angeordnete Massnahmen bezüglich Tierverkehr im Verhältnis zur Anzahl wesentlicher Beanstandungen	(>) %					100	100	100
22	Die Lebensmittel tierischer Herkunft sind sicher								
221	Anzahl angeordnete Massnahmen bezüglich Milchproduktion im Verhältnis zur Anzahl wesentlicher Beanstandungen	(>) %					100	100	100
222	Anzahl angeordnete Massnahmen bezüglich Schlacht-, Zerlege- und Handelsbetriebe im Verhältnis zur Anzahl wesentlicher Beanstandungen	(>) %					100	100	100
23	Die Seuchenbekämpfung ist effektiv								
231	Anteil erfolgreich bekämpfter Seuchenfälle	(>) %					100	100	100
24	Die Tierschutzvorschriften werden in Haltung und Umgang mit Tieren eingehalten								
241	Anteil angeordnete Massnahmen bezüglich Tierschutz im Verhältnis zur Anzahl wesentlicher Beanstandungen	(>) %					100	100	100
25	Tierarzneimittel werden korrekt eingesetzt								
251	Anzahl angeordnete Massnahmen bezüglich Tierarzneimittel im Verhältnis zur Anzahl wesentlicher Beanstandungen	(>) %					100	100	100

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist12	Ist13	Soll14	Soll15	Soll16	Soll17
Routinemässig kontrollierte Nutztierhaltungen	Anzahl						
Betriebe mit wesentlichen Beanstandungen im Bereich Tierverkehr	Anzahl						
Stichprobenuntersuchungen zur Überwachung der Tiergesundheit	Anzahl						
Aufgetretene Seuchenfälle	Anzahl						
Kontrollierte Schlacht-, Zerlege- und Handelsbetriebe	Anzahl						
Schlacht-, Zerlege- und Handelsbetriebe mit wesentlichen Beanstandungen	Anzahl						
Kontrollierte Schlachtungen	Anzahl	157'066	154'500				
Konfiszierte Schlachttierkörper	Anzahl						
Kontrollierte Milchbetriebe	Anzahl						
Betriebe mit wesentlichen Beanstandungen im Bereich Milchproduktion	Anzahl						
Kontrollierte Detailhandelsbetriebe Tierarzneimittel (Tierarztpraxen, Zoofachgeschäfte)	Anzahl						
Betriebe mit wesentlichen Beanstandungen im Bereich Tierarzneimittel	Anzahl						
Bearbeitete Tierschutzmeldungen	Anzahl						
Tierhaltungen (Heim-, Nutz- und Wildtiere) mit wesentlichen Beanstandungen im Bereich Tierschutz	Anzahl						
Bewilligte Wildtierhaltungen	Anzahl						
Kontrollierte Heimtierhaltungen	Anzahl						
Gültige Hundehaltebewilligungen	Anzahl						
Eingereichte Strafanzeigen über alle Bereiche	Anzahl						

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE12	RE13	VA14	Vergangene GB-Periode	Plan15	Plan16	Plan17	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	4'617	4'408	4'779	13'805	4'822	4'822	4'822	14'466
Erlös	TCHF	-2'299	-2'237	-2'450	-6'986	-2'717	-2'717	-2'717	-8'151
Saldo	TCHF	2'318	2'171	2'330	6'819	2'105	2'105	2'105	6'315

3.2.3. Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung

Das Bildungszentrum Wallierhof (BZW) bietet eine praxisorientierte land- und hauswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung an. Es vermittelt Fachinformationen an die landwirtschaftlichen Betriebsleiter und ihre Familien und informiert eine breite Öffentlichkeit zu relevanten Themen zu Landwirtschaft und Ernährung. Es unterstützt die Landwirtschaftsbetriebe bei der Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und begleitet Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum. Zur Unterstützung des Auftrages in den Bereichen Aus- und Weiterbildung sowie Information bietet das BZW eine attraktive Tagungsinfrastruktur an.

Produkte: Landwirtschaftliche Bildung, Hauswirtschaftliche Bildung, Weiterbildung und Information, Tagungszentrum und Gutsbetrieb

XX	Ziele										
xxx	Indikatoren		Standard	Ist12	Ist13	Soll14	Soll15	Soll16	Soll17		
31	Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft										
311	Kundenzufriedenheit ehemaliger Schüler/-innen. Die Erhebung findet 2 Jahre nach Abschluss der Ausbildung statt.	(>) %		99	98	93	95	95	95		
32	Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem, landwirtschaftlichem und hauswirtschaftlichem Interesse										
321	Kundenzufriedenheit der Kurse Weiterbildung und Information	(>) %		93	95	92	92	92	92		
322	Kundenbeurteilung der Umsetzbarkeit und Nutzen der Kursinhalte und Beratung	(>) %		94	97	90	90	90	90		
33	Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur										
331	Kundenzufriedenheit der Schülerinnen und Schüler (Berufsfachschule, Betriebsleiterschule, Bäuerl.-Hausw. Fachschule) im Tagungszentrum	(>) %					93	93	93		
332	Kundenzufriedenheit der Seminargäste im Tagungszentrum	(>) %					95	95	95		
Statistische Messgrössen			Einheit	Ist12	Ist13	Soll14	Soll15	Soll16	Soll17		
Anteil der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen Berufs- und Meisterprüfung			Prozent								
Anteil der erfolgreichen Absolventen der Lehrabschlussprüfung			Prozent	90	100	90					
Durchgeführte Kurshalbtage in der Weiterbildung			Anzahl								
Gäste am Tagungszentrum: Mittagessen ohne Schülerinnen und Schüler			Anzahl	6'848	7'136						
Gäste am Tagungszentrum: Mittagessen total			Anzahl								
Durchgeführte Anlässe am Bildungszentrum			Anzahl	782	726						
Produktgruppenergebnis			Einheit	RE12	RE13	VA14	Vergangene GB-Periode	Plan15	Plan16	Plan17	Aktuelle GB-Periode
Kosten			TCHF	7'701	7'714	7'721	23'137	7'830	7'830	7'830	23'490
Erlös			TCHF	-2'592	-2'717	-2'542	-7'851	-2'567	-2'567	-2'567	-7'701
Saldo			TCHF	5'109	4'997	5'179	15'285	5'263	5'263	5'263	15'789

3.3. Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

3.3.1. Saldovorgabe

	Einheit	RE12	RE13	VA14	Vergangene GB-Periode	VA15	Plan16	Plan17	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	93'948	94'124	95'864	283'936	96'612	96'612	96'612	289'836
Ertrag	TCHF	-84'857	-85'097	-86'810	-256'764	-87'513	-87'513	-87'513	-262'539
Globalbudgetsaldo	TCHF	9'091	9'027	9'054	27'172	9'099	9'099	9'099	27'297
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	2'225	2'129	2'394	6'748	2'353	2'353	2'353	7'059
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	96'173	96'253	98'258	290'684	98'964	98'964	98'964	296'892
Erlös	TCHF	-84'857	-85'097	-86'810	-256'764	-87'513	-87'513	-87'513	-262'539
Saldo	TCHF	11'316	11'156	11'448	33'920	11'451	11'451	11'451	34'353
1 Agrarpolitische Massnahmen									
Kosten	TCHF	83'855	84'131	85'757	253'743	86'312	86'312	86'312	258'936
Erlös	TCHF	-79'966	-80'143	-81'818	-241'927	-82'229	-82'229	-82'229	-246'687
Saldo	TCHF	3'889	3'988	3'939	11'816	4'083	4'083	4'083	12'249
2 Veterinärdienst									
Kosten	TCHF	4'617	4'408	4'779	13'805	4'822	4'822	4'822	14'466
Erlös	TCHF	-2'299	-2'237	-2'450	-6'986	-2'717	-2'717	-2'717	-8'151
Saldo	TCHF	2'318	2'171	2'330	6'819	2'105	2'105	2'105	6'315
3 Aus- und Weiterbildung									
Kosten	TCHF	7'701	7'714	7'721	23'137	7'830	7'830	7'830	23'490
Erlös	TCHF	-2'592	-2'717	-2'542	-7'851	-2'567	-2'567	-2'567	-7'701
Saldo	TCHF	5'109	4'997	5'179	15'285	5'263	5'263	5'263	15'789

3.3.2. Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2015-2017				
		Schweizer Franken	2015	2016	2017	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		9'099'000	9'099'000	9'099'000	27'297'000
	Zusatzkredit					
	Total		9'099'000	9'099'000	9'099'000	27'297'000

3.4. Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST12	IST13	Plan14	Vergangene GB-Periode	Plan15	Plan16	Plan17	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		64.3	63.3	64.5	192.1	66.4	66.4	66.4	199.2
Anzahl Mitarbeitende		129	127	121	377	123	123	123	369
Anzahl Lernende		4	4	4	12	4	4	4	12

Aufgrund des erweiterten Leistungsauftrages im Veterinärdienst erhöht sich der Pensenbestand. Im Vergleich zu 2011 müssen in der Fleischkontrolle 150 zusätzliche Stellenprozente und neu insgesamt 1290 Stellenprozente bereitgestellt werden. Die Stellen in der Fleischkontrolle wurden bereits besetzt und sind durch Gebühreneinnahmen finanziert. Der Veterinärdienst übernimmt von der kantonalen Lebensmittelkontrolle neu den Vollzug der Milchhygiene auf den Landwirtschaftsbetrieben. Dies wird mit 40 Stellenprozente berücksichtigt, die von der Lebensmittelkontrolle zum Veterinärdienst übertragen worden sind (Kantonsratsbeschluss vom 7. Mai 2014, RG 022/2014).

3.5. Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

3.5.1. Veränderungen im Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag des Amtes für Landwirtschaft (ALW) basiert zum grössten Teil auf Bundesrecht.

Mit der Agrarpolitik 2014/17 überträgt der Bund dem ALW neu den Vollzug der Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB). Das ALW berät und begleitet die regionalen Projektträgerschaften und stellt sicher, dass die Bundesmittel im Kanton Solothurn zielgerichtet eingesetzt werden. Neue Bundesvorgaben sind zudem der Vollzug der landesweit standardisierten Massnahmen in der Vernetzung, der Vollzug der Biodiversitätsbeiträge Qualitätsstufe II im Sömmerungsgebiet und der Vollzug der Biodiversitätsbeiträge Qualitätsstufe III auf extensiven Wiesen und Weiden (ab dem Jahr 2016).

Der Bund fördert die Arten- und Lebensraumvielfalt mit Biodiversitätsbeiträgen. Diese werden als Qualitätsbeiträge (Stufen I, II und III) und als Vernetzungsbeiträge ausgerichtet.

Ab 2016 wird das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die Beitragsabwicklung mit den Kantonen im Bereich Strukturverbesserungen (Gesuchstellung, Bewilligung, Abrechnung usw.) auf das elektronische System eMAPIS (Meliorations-Agrarkredit-Informationen-System) umstellen. Die notwendigen Karten werden neu in einem Geo-Informationen-System (GIS) übermittelt. Damit die Vorgaben des Bundes eingehalten und die notwendigen Geodaten geliefert werden können, sind technische und organisatorische Anpassungen notwendig. Aufbau und Umsetzung des Projektes sind für die Jahre 2015 bis 2017 geplant.

Die beiden Ressourceneffizienzprogramme Ammoniak (ARES) und Boden (BORES) laufen ab 2015 aus. Damit eine ressourcenschonende Produktion sichergestellt bleibt, prüft eine breit abgestützte Arbeitsgruppe Anschlussprogramme im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft.

Die Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben (u.a. in den Bereichen Direktzahlungen, Tierschutz, Tierarzneimittel usw.) werden neu so koordiniert, dass pro Betrieb und Jahr in der Regel nur noch eine amtliche Kontrolle erfolgt. Damit setzt das Amt für Landwirtschaft die Vorgaben der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL, SR 910.15) vom 23.10.2013 um.

Der Bund revidiert zurzeit die Lebensmittelgesetzgebung. Damit wird neu der kantonale Veterinärdienst für den Vollzug im Bereich Milchhygiene auf den Landwirtschaftsbetrieben zuständig. Der Kanton Solothurn setzt die Vorgabe mit einer Änderung der kantonalen Lebensmittelverordnung um (Kantonsratsbeschluss vom 7. Mai 2014, RG 022/2014). Die Verordnungsänderung ist am 1. Juli 2014 in Kraft getreten.

Mit der neuen Globalbudgetperiode passt das Amt für Landwirtschaft im Vergleich zur Vorperiode einzelne Inhalte der Produktgruppen Agrarpolitische Massnahmen (PG 1) und Veterinärdienst (PG 2) an:

- Das Produkt Dienstleistungen für Dritte (PG 1) heisst neu Dienstleistungen für den ländlichen Raum. Es beinhaltet v.a. die Mitwirkung von Mitarbeitenden des ALW in von andern Ämtern oder Organisationen initiierten Projekten. Die neue Bezeichnung beschreibt den Auftrag des ALW präziser.
- Ergänzung um das Produkt Natürliche Ressourcen (PG 1): Das ALW trägt damit der per 1.1.2014 angepassten Organisation Rechnung und erleichtert die Steuerung der vom Kanton mitfinanzierten Direktzahlungsprogramme.
- Neue Produkte Veterinärrechtliche Kontrollen und Tierarzneimittel (PG 2): Damit bildet das ALW die Koordination der Kontrollen auf dem Landwirtschaftsbetrieb ab und trägt der Bedeutung der Kontrolle des Tierarzneimittelsatzes (z.B. Antibiotikaresistenz) Rechnung.

3.5.2. Vergangene Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2012-2014	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 145/2011	28.4
+ Personalteuerung	+0.0
Bereinigter Verpflichtungskredit	28.4
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE12 + RE13 + VA14)	27.2
Zu begründende Differenz	-1.2

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+0.5
+ Mehraufwand Personal: Fleischkontrolle (Kompensation über Mehrertrag Gebühren), ZULESYS, Erarbeitung Landschaftsqualitätsprojekte	+0.5	
Total Sachaufwand		-0.1
- Verschiebungen bei Bundesprojekten (ÖQV, eMAPIS)	-0.3	
- Minderaufwand Anschaffungen	-0.1	
+ Mehraufwand für Aus- und Weiterbildung (Lehrmittel und Schulmaterial, Schulgelder an ausserkantonale Schulen)	+0.3	
Total Beiträge		-0.1
- Minderaufwand Ressourcenprogramm Boden (schlechte Witterung)	-0.1	
Total Erträge		-1.5
- Mehrertrag Aus- und Weiterbildung Wallierhof: Kursgelder, Ertrag aus Fachschulvereinbarungen, Bundesbeiträge an Grundbildung, Beratungen, Verkauf Lehrmittel und Schulmaterial	-0.8	
- Gebühren Fleischkontrolle und diverse Gebühren	-0.4	
- Mehrerträge Tagungszentrum und Gutsbetrieb	-0.3	
Total		-1.2

3.5.3. Neue Globalbudgetperiode

3.5.3.1. Massnahmenplan 2014

	Detail	Total
Total Erfolgsrechnung 2015-2017		-1.45
- Plafonierung Mehrjahresprogramm Landwirtschaft (Massnahme VWD_R7)	-0.15	
- Grundaufnahme baulicher Tierschutz (Massnahme VWD_R4)	-0.10	
- Mehrertrag Verkauf Hundezeichen (Massnahme VWD_K17)	-0.90	
- Mehrertrag Gebühren bewilligungspflichtige Hunde (Massnahme VWD_K16)	-0.30	

3.5.3.2. Vergleich zukünftige GB-Periode mit Vorperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode		In Mio. CHF	
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE12 + RE13 + VA14)			27.2
Beantragter Verpflichtungskredit 2015 – 2017			27.3
Zu begründende Differenz			0.1
Begründung		Detail	Total
Total Personalaufwand			+0.6
+	Neue Bundesaufgaben: Aufbau eMAPIS, Vollzug Milchhygiene, Vollzug Agrarpolitik	+0.6	
Total Sachaufwand			+0.2
+	Dienstleistungen und Honorare: Anteil Verwaltungskosten Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK), Grundkontrollen Veterinärdienst, Wirkungsmonitoring Ressourcenprogramme Ammoniak und Boden, eMAPIS	+0.2	
Total Beiträge			+0.3
+	Neue Landschaftsqualitätsbeiträge	+0.4	
+	Zunahme Beteiligung Vernetzung	+0.2	
-	Vollständige Übernahme Beiträge für Biologische Qualität durch den Bund (kein Kantonsanteil mehr)	-0.3	
Total Erträge			-1.0
-	Mehrertrag Verkauf Hundezeichen (Massnahme VWD_K17)	-0.9	
-	Mehrertrag Bewilligungsgebühren Hunde (Massnahme VWD_K16)	-0.3	
+	Konsolidierung Ertragsniveau am Wallierhof (Tagungszentrum, Gutsbetrieb, Fachschulvereinbarungen)	+0.2	
Total			+0.1

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

	Tausend Schweizer Franken	RE12	RE13	VA14	Plan15	Plan16	Plan17
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Abschreibungen / Wertberichtigungen Agrarpolitische Massnahmen (PC6960,ER)		2'291	1'158	2'300	2'155	2'155	2'155
Abschreibungen Zufahrt zu Berghöfen (PC6955,ER)		650	650	650	650	650	650
Investitionen							
Agrarpolitische Massnahmen (Beiträge an Investitionen netto)		7'292	2'235	2'555	2'255	2'255	2'255
Zufahrt zu Berghöfen (Nettoinvestitionen)		650	650	650	650	650	650

Bemerkungen: Agrarpolitische Massnahmen (Beiträge Investitionen netto): Das Resultat der Rechnung 2012 kann nicht mit den Folgejahren verglichen werden, weil die Verbuchung nach HRM2 verfeinert wurde. Der vergleichbare Wert beträgt 2'540'000.- Fr.

Massnahmenplan 2014 Investitionsrechnung:

Total 2015-2017		-0.90
-	Plafonierung Kantonsbeitrag an Betriebshilfe (Massnahme VWD_R6)	-0.45
-	Kürzung Investitionsbeiträge Strukturverbesserungen (Massnahme VWD_R8)	-0.45